

# Externer Datenschutzbeauftragter

Art. 37 ff DS-GVO - § 4 f BDSG

**Ein Unternehmen, eine Unternehmensgruppe oder eine sonstige Organisation kann der GmbH ein Mandat zur externen Übernahme der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übertragen.**

**Wir übernehmen dann zum Beispiel die folgenden Aufgaben:**

1. Aufbau und Aktualisierung eines Datenschutzmanagement Systems
2. Beratung und Schulung in der Organisation und soweit nötig der Auftragsverarbeiter
3. Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen gem. Art. 35 DS-GVO
4. Realisierung von Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen nach Art. 25 DS-GVO
5. Vertragsabschlüsse und Vertragsmanagement mit Auftragsverarbeitern gem. 28 ff DS-GVO. Auch bei Auslandsengagements, wo Art. 27 DS-GVO in Frage kommt.
6. Abklärungen für das Auftragsunternehmen mit den Aufsichtsbehörden im Vorfeld geplanter Datenverarbeitungen, die dies erfordern.
7. Regelmäßige Information und bei Bedarf Online-Nachschulung betroffener Mitarbeiter
8. Coaching der für den Datenschutz verantwortlichen Personen im Unternehmen

**Ihre externen Datenschutzbeauftragten sind Personen mit solider Ausbildung und langer praktischer Erfahrung**

## Ausbildung

## Berufspraxis

### Dr. Jan H. Peschka

- Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV)
- Jurist (Staatsexamen Baden-Württemberg)
- Arbeits- und Organisationspsychologe
- Promovierter Ökonom
- Handelsunternehmer seit 1982
- Ausbilder seit 1988
- Beratung seit 1991
- Interner Konzern-Consultant

**DATENSCHUTZ – DR. PESCHKA**

Ihr externer Datenschutzbeauftragter

Datenschutz-Beratung • Prozessentwicklung • Schulungen

